



Bildungsurlaube 1. Semester 2025 im Fachbereich Fremdsprachen

ENGLISCH:

51-4214XS	22.04. - 25.04.25	Englisch Intensivwoche (A1+/A2)
51-4215XS	04.08. - 08.08.25	Englisch Intensivwoche (A1+/A2)
51-4384XS	27.01. - 31.01.25	Englisch Intensivwoche (B1)
51-4390XS	30.06. - 04.07.25	Englisch Intensivwoche (B1)
51-4386XS	07.04. - 11.04.25	Englisch Intensivwoche (B1+/B2)
51-4394XS	25.08. - 29.08.25	Englisch Intensivwoche (B1+/B2)

ITALIENISCH:

51-4507XS	07.07. - 11.07.25	Italienisch Intensivwoche (A1)
-----------	-------------------	--------------------------------

SPANISCH:

51-4639XS	13.01. - 17.01.25	Spanisch Intensivwoche (A1+/A2)
51-4634XS	14.07. - 18.07.25	Spanisch Intensivwoche (A1)

NEUGRIECHISCH:

51-4751XS	07.07. – 11.07.25	Neugriechisch Intensivwoche (A1+)
-----------	-------------------	-----------------------------------

Was ist ein Bildungsurlaub?

Ein Bildungsurlaub, auch Bildungsfreistellung genannt, ist ein gesetzlich geregelter Urlaubsanspruch von Beschäftigten, damit diese ein in den Inhalten selbst gewähltes Seminarangebot während ihrer Arbeitszeit besuchen können.

Dieses muss bestimmten gesetzlichen, von Bundesland zu Bundesland unterschiedlichen Kriterien entsprechen und von den Arbeitgeber*innen genehmigt werden.

Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen haben Anspruch auf fünf Tage Bildungsurlaub pro Jahr. Der Anspruch aus zwei Jahren kann auch zusammengelegt werden.

Durch dieses Instrument fördert der Staat das Lebenslange Lernen. Beide Seiten, Arbeitgeber*in als auch Beschäftigte profitieren vom Knowhow- Zuwachs und teilen sich dabei die Kosten: Sie als Beschäftigte übernehmen die Kursgebühren, Ihr*e Arbeitgeber*in übernimmt die Lohnfortzahlung während der Dauer des Bildungsurlaubs.

Tipp: Weitere hilfreiche Informationen finden Sie unter www.bildungsurlaub.de